Alte Poststraße

1

Alte Poststraße an Kirchstraße und „Zwischen den Mauern“

Alte Poststraße im Bereich Nr. 27

Situation Die „Alte Poststraße“ ist die von West nach Ost verlaufende Hauptstraße durch den Ort. In der Sturzflutgefahrenkarte ist der Abschnitt zwischen den Einmündungen der Herrengasse, der Kirchstraße und der Straße „Zwischen den Mauern“ als Bereich potenzieller Abflusskonzentration erkennbar, aufgrund dessen, dass die Straße hier ein stärkeres Gefälle hat. Nach Aussagen der Anlieger und Ortsgemeinde war es bei bisherigen Regenereignissen hier unproblematisch. Ein größeres Gefahrenpotenzial besteht auch wegen der höher liegenden Gebäude und überwiegend mit Gefälle zur Straße angelegten Grundstücken nicht. Der bei Starkregen überlastete Kanal entlastete im Bereich vor dem Dorfgemeinschaftshaus und das Wasser floss schadarm im dortigen Fußweg ab.

Ziel Die Leistungsfähigkeit des örtlichen Kanalnetzes ist nach Aussage der Ortsgemeinde im Bürgerforum weder der Ortsgemeinde noch den Verbandsgemeindewerken vollumfänglich bekannt, da sie noch nicht entsprechend erfasst wurde. Dies soll aufgearbeitet werden.

Die Gefahrensituation bei Kanalüberlastung und Oberflächenabfluss in der Straße durch Starkregen muss durch die Anlieger individuell für das eigene Grundstück und Gebäude eingeschätzt werden, um entsprechend Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu ergreifen – sowohl gegen Abfluss in das Grundstück bzw. Wassereintritt in das Gebäude als auch gegen Kanalrückstau.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung des Zustands und der Leistungsfähigkeit des innerörtlichen Kanalnetzes	VG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

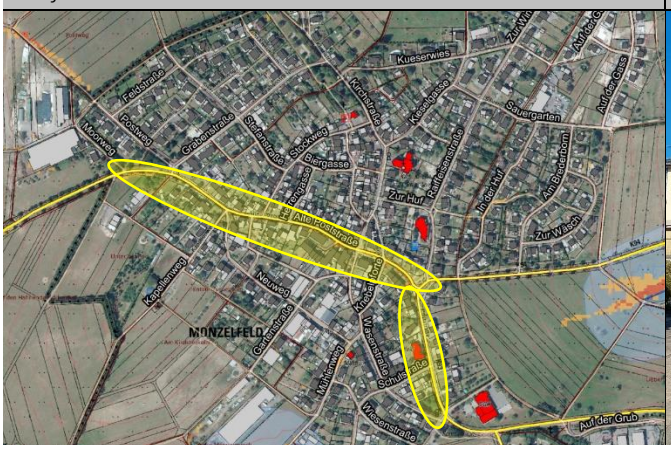

Alte Poststraße im Bereich Nr. 27

ENTWURF

Bei den zwei Kreuzen

2

Abfluss vom Weg zu „Bei den zwei Kreuzen“ (Foto: M. Bach)

Kaum mehr existenter Graben zwischen Weg und Nutzfläche

Situation

Die als Grünland genutzten Flächen nordwestlich der Bebauung, oberhalb von Kiefernweg und „Bei den zwei Kreuzen“ entwässern in Richtung des Wiesenweges oberhalb der Bebauung „Bei den zwei Kreuzen“. Entlang des Weges besteht ein Graben, der jedoch nicht gepflegt und nicht mehr durchgängig funktionsfähig ist. Dieser entwässert eigentlich in nordwestliche Richtung und sollte das Wasser von der Ortslage wegführen. Am oberen Ende besteht ein zugesetztes Rohr im Weg.

Der Wirtschaftsweg oberhalb der Bebauung des Kiefernweges und der Straße „Zum Kreuzbaum“ entwässert in Richtung der Weggabelung hinter dem Grundstück „Bei den zwei Kreuzen 3“, von dort fließt das Wasser in Richtung Straße zum dortigen Straßeneinlass (siehe Foto oben links).

Ziel

Der kaum mehr existente Graben zwischen Grünlandflächen und Weg hinter den Grundstücken der Bebauung „Zu den zwei Kreuzen“ sollte reaktiviert und wieder instandgesetzt werden, sodass das Außengebietswasser im Graben nach Nordwesten und von der Bebauung weggeführt wird. Das Wasser vom Wirtschaftsweg aus südwestlicher Richtung, oberhalb der Bebauung des Kiefernweges und der Straße „Zum Kreuzbaum“ soll durch Maßnahmen im Bereich der Weggabelung ebenfalls in diesen Graben abgeschlagen werden, um den bei Starkregen schon mehrfach passierten Abfluss in die Straße „Zu den zwei Kreuzen“ zu verhindern.

Gegenüber des Grundstücks Kirchstraße 34 besteht auf der anderen Seite der Straße im Grünstreifen ein Einlassbauwerk der Oberflächenentwässerung, dass stark zugesetzt und baulich nicht mehr funktionsfähig ist. Dies soll erneuert und ebenfalls regelmäßig unterhalten werden.

Maßnahmenbereich

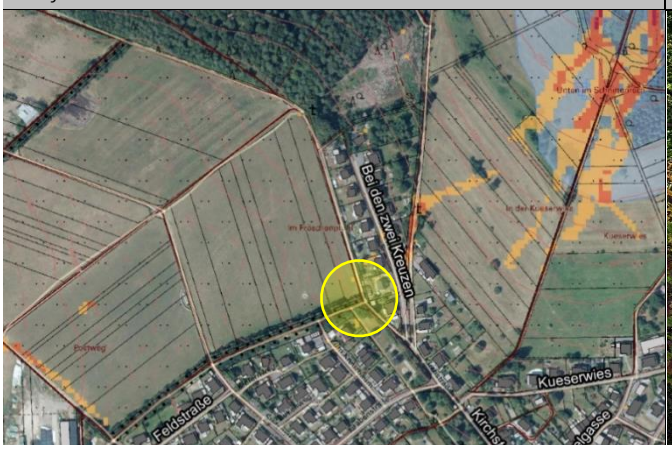

Weggabelung hinter Grundstück „Bei den zwei Kreuzen 3“

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ertüchtigung und Reaktivierung des bestehenden Grabens zwischen Grünlandflächen und Weg oberhalb der Bebauung „Zu den zwei Kreuzen“ Herstellung einer Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Wirtschaftsweg oberhalb von Kiefernweg und „Zum Kreuzbaum“ in den Graben zur Ableitung nach Nordwesten und außerhalb der Bebauung	OG	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Kiefernweg, „Zum Kreuzbaum“, „Bei den zwei Kreuzen“ und der Kirchstraße	OG	regelmäßig
Erneuerung des Einlassbauwerks der Oberflächenentwässerung ggü. Kirchstraße 34	OG	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung und Vermeidung erosionsfördernder Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb der Bebauung	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Zur Windschnur

3

Wendebereich am Ende der Straße, Übergang zum Wald

Wirtschaftsweg nach Nordwesten, Notabflussweg

Situation Im nördlichen Straßenabschnitt der Straße „Zur Windschnur“ hat es bereits Probleme mit Kanalrückstau in Folge von Starkregen gegeben. Die letzten vier Häuser in der Straße waren betroffen. Sie wurden im Zuge der Straßenausbaumaßnahme von der Entwässerung abgeklemmt und abgeleitet in nördliche Richtung. Ein Kanal verläuft dort nun unter dem Weg in nordwestliche Richtung am Rand der Bebauung und schlägt in einen Seitental des Tiefenbaches ab. Die Maßnahme wurde etwa 2013 umgesetzt, seitdem traten die Probleme nicht mehr auf.

Ziel Das Gefälle der Straße verläuft ebenfalls nach Nordosten, sodass das Oberflächenwasser zum Wendebereich am Ende der Straße abfließt. Dort kann es über den Wirtschaftsweg ebenfalls in das Seitental des Tiefenbaches abgeleitet werden. Sollte es zukünftig zu Problemen mit Oberflächenabfluss in der Straße kommen, sollte die Wasserführung im Straßenraum bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und damit der Abfluss in den Bereich außerhalb der Bebauung verbessert werden. Maßnahmen der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Kanalrückstau sind durch die Anlieger nach Prüfung der eigenen Gefährdungssituation durchzuführen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bei zukünftiger Notwendigkeit: Verbesserung des Notabflussweges in das Seitental des Tiefenbaches, Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Straße „Zur Windschnur“ vor dem Wendebereich

ENTWURF

Auf der Gaß

4

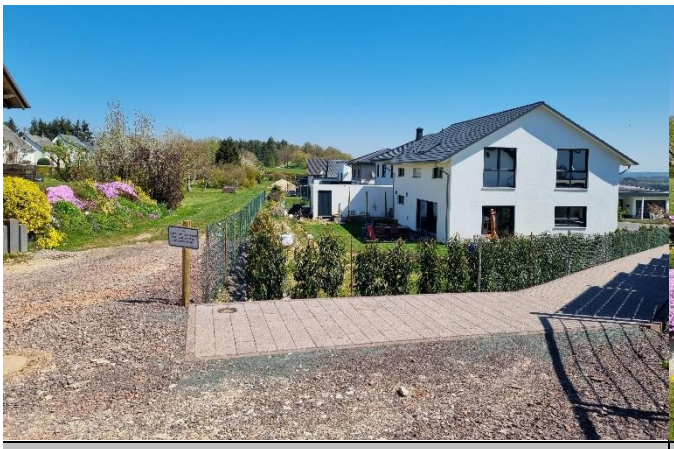

Betroffenes Objekt „Auf der Gaß 40“

Kanaleinlass am Weg hinter den Objekten „Auf der Gaß“

Situation Im Bereich hinter dem Grundstück „Auf der Gaß 40“ kam es nach Starkregen zu Oberflächenabfluss entlang Weges von der Straße „Zur Windschnur“ bis zum Fußweg zur Straße „Auf der Gaß“. Das tieferliegende Grundstück (siehe Fotos oben) war massiv betroffen.

Ziel Die Problematik am Grundstück „Auf der Gaß 40“ wurde bei der Straßenbaumaßnahme zum Endausbau mittels zwei Einlaufschächten und einer Aufwallung am Grundstück entschärft. Der Anlieger selbst hat zur Eigenvorsorge entlang seiner Gartenmauer am Böschungsfuß einen Graben gezogen, um Wasser auf die Wendefläche umzuleiten.

Der Wiesenweg zwischen der Bebauung „Auf der Gaß“ und „Zur Windschnur“ hat Gefälle in nordöstliche Richtung und sollte als Notabflussweg so hergerichtet werden, dass das Wasser auch bei Starkregen besser oberflächlich geführt und in den Wirtschaftsweg, der zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen und dem Baugebiet verläuft (siehe Foto unten rechts), abgeschlagen werden, wo das Wasser in einem Graben von der bebauten Ortslage weggeführt werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung des Notabflussweges/ Verbesserung der Wasserführung im Weg zwischen der Bebauung „Zur Windschnur“ und „Auf der Gaß“, Errichtung eines Grabens am Wirtschaftsweg zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Baugebiet zur Ableitung des Oberflächenwassers	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Flächen und Weg nordöstlich des Baugebietes

ENTWURF

Mühlenweg/ Neuweg

5

Mühlenweg 9 und Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb

Situation In Neuweg und Mühlenweg waren Anlieger bereits von Kanalrückstau und Oberflächenabfluss betroffen. Durch Modifizierungsarbeiten am Kanal bzw. an einem bestehenden Schieber im Jahr 2019 konnte die Situation entlastet werden. Der Schieber wurde gedreht, um die Wasserverteilung anders zu gewichten und dies soll nun dazu führen, dass der betroffene Abschnitt nicht weiter überlastet wird. Anlieger waren jedoch auch durch Oberflächenabfluss betroffen. Im Bereich des Anwesens Mühlenweg 9 kommt es zu Oberflächenabfluss vom gegenüberliegenden Wirtschaftsweg (Zufahrt zum landwirtschaftlichen Betrieb), mit dem Abfluss wird auch viel Bodenmaterial mobilisiert.

Ziel Das Oberflächenwasser, dass vom Wirtschaftsweg gegenüber des Objekts Mühlenweg 9 auf den Mühlenweg abfließt, fließt aus der dreizeiligen Entwässerungsrinne der Straße in die private Einfahrt. Hier könnte durch Nachmodellierung der straßenseitigen Entwässerungsrinne das Wasser besser in der Straße gehalten und im Mühlenweg nach Süden abgeleitet werden. Aktuell besteht Gefälle zur privaten Einfahrt. Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen soll die Wasserführung im Straßenraum verbessert werden und der Notabflussweg nach Süden hergestellt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Nachmodellierung der straßenseitigen Entwässerungsrinne an der Einfahrt zu Mühlenweg Nr. 9	OG	mittelfristig
Vermeidung erosionsfördernder Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in Abflussrichtung der der Bebauung	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

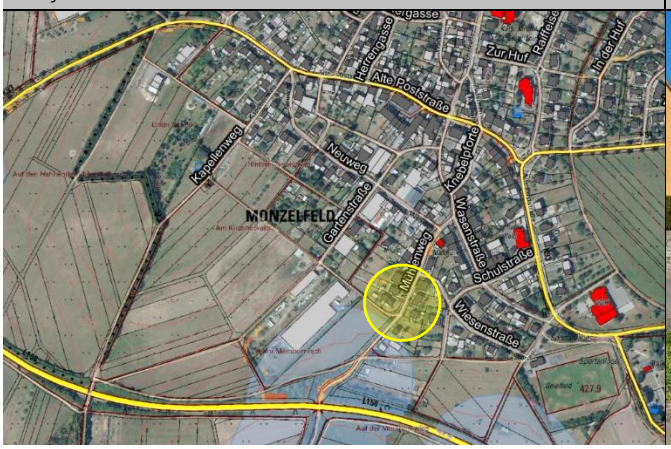

ENTWURF

Wiesenstraße

6

Wiesenstraße Blickrichtung Südosten

Wiesenstraße Blickrichtung Nordwesten

Situation In der Wiesenstraße waren Anlieger bereits durch Oberflächenabfluss und Kanalrückstau betroffen, insbesondere die fehlende Sicherung gegen Kanalrückstau führte zu Überschwemmungen in Gebäuden. Betroffen waren Anwohner des südlichen Teils der Wiesenstraße (Nr. 1, 3 und 5).

Ziel Seitens der Anlieger und Betroffenen besteht Beratungsbedarf zur Sicherung gegen Kanalrückstau und zur Separierung der Grundstücksentwässerung von der öffentlichen Entwässerung, um die Rückstausicherung sinnvoll installieren zu können. Eine Abstimmung mit Verbandsgemeindewerken zur unterstützenden Beratung soll noch im laufenden Projekt erfolgen, um potenzielle Handlungsoptionen festzulegen.

Das bei Kanalüberlastung und Starkregen in der Straße abfließende Wasser soll an geeigneten Stellen schadarm abgeschlagen werden. Eine solche Möglichkeit besteht über den Weg zwischen den Grundstücken Wiesenstraße 4 und 6. Das Wasser könnte hier durch Maßnahmen im Kreuzungsbereich von Wiesen- und Schulstraße verbessert in den Weg und damit in Richtung außerhalb der Bebauung abgeschlagen werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Abstimmung zu Möglichkeiten der verbesserten Beratung von Betroffenen zum Thema Kanalrückstau und zu Änderungen der Oberflächen- und Hausentwässerung	Planungsbüro Hömme GbR	im laufenden Projekt
Verbesserung der Wasserführung im Kreuzungsbereich von Wiesen- und Schulstraße und Ableitung in den Weg (Modellierung Notabflussweg) zwischen den Grundstücken Wiesenstraße 4 und 6	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

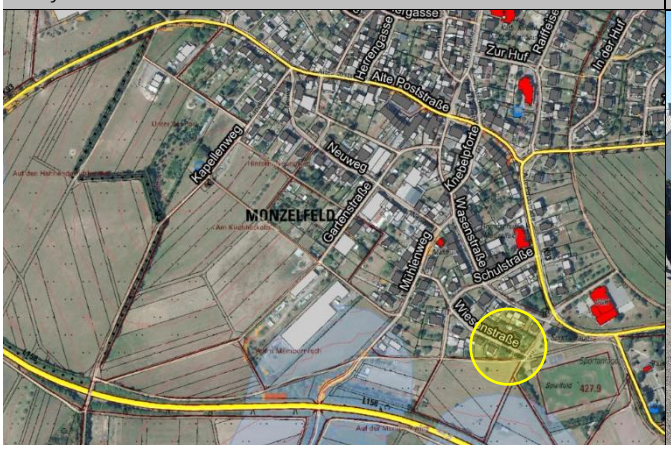

Pot. Notabflussweg zur Ableitung von Oberflächenwasser

ENTWURF

Geplantes NBG hinter Bürgerhaus

7

Nördlicher Teil des Planungsbereiches

Gefälle Richtung Bachtal, von der Ortslage weg

Situation Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, besonders auch die Belange der erweiterten Hochwasser- und Starkregenvorsorge zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten von Gewässern. Im Falle der Siedlungserweiterung hinter dem Bürgerhaus sind die Abflusskonzentrationen, die in der Sturzflutgefahrenkarte dargestellt sind, zu berücksichtigen. Insgesamt fällt das Gelände von der bebauten Ortslage ab, die Oberflächenabflüsse bei Starkregen fließen Richtung Seitengewässer des Tiefenbaches entlang der K 94.

Ziel Bei der Planung des Neubaugebietes, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Die Bauherren sollen durch die Ortsgemeinde auf die örtlichen Gegebenheiten und Risikopotenziale hinsichtlich Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau hinzuweisen und über Eigenvorsorge zu informieren, sodass diese hinreichende Vorkehrungen der Eigenvorsorge und des Objektschutzes treffen können. Im Rahmen der Konzepterstellung fand eine Abstimmung zwischen der Ortsgemeinde und dem Planungsbüro Hömme zur Starkregenvorsorge statt, sodass die Belange des vorliegenden Konzeptes Eingang in die Planung gefunden haben.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Planung des Baugebietes	OG	kurzfristig
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss	Bauherren	kurzfristig

Maßnahmenbereich

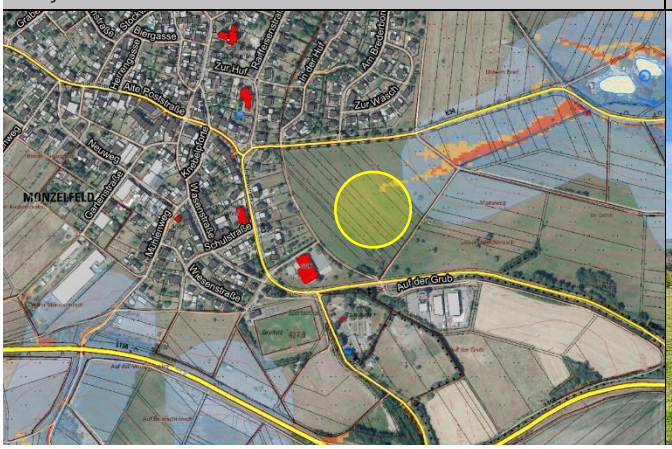

Südlicher Teil des Planungsbereiches

ENTWURF

K 93 Richtung Annenberg

8

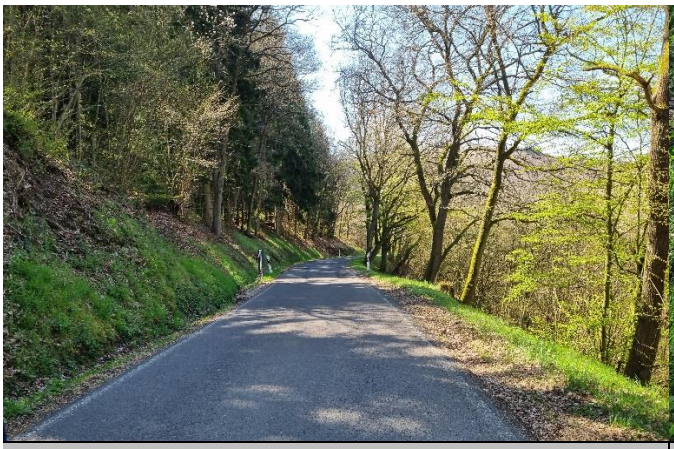

Kreisstraße 93 Richtung Annenberg

Seitengraben der K 93: Überlastung bei Starkregen

Situation Bei intensiven Niederschlägen kommt es an der Kreisstraße 93, zwischen der L 158 und der Lambertymühle an mehreren Stellen zu einem Übertreten von Wasser aus dem Straßenseitengraben auf die Fahrbahn, sodass diese teils großflächig überspült wird. Nach Aussage der Gemeinde ist dies besonders im Winter aufgrund der Eisbildung auf der Fahrbahn problematisch. Eine Gefährdung für Ortsbebauung besteht nicht, da das Wasser schadarm in den Wald abfließt. Jedoch ist bei Überflutung der Fahrbahn bzw. Eisbildung die Zufahrt zur Lambertymühle und zum Ortsteil Annenberg im Hinterbachtal nicht mehr möglich.

Für die Unterhaltung des straßenbegleitenden Grabens ist der LBM zuständig. Die Häufigkeit und Art und Weise der Unterhaltung wird seitens der Ortsgemeinde bemängelt. Auch weil angeblich oft Schnitt- und Mähgut im Graben verbleiben und nicht geräumt werden, sodass der Graben nicht funktionsfähig ist. Die Ortsgemeinde hat die Situation beim LBM bereits reklamiert und fordert immer wieder bei entsprechendem Bedarf die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an. Daraufhin erfolgt durch den LBM eine Kontrolle des Straßenabschnitts und bei festgestellten Defiziten auch eine Unterhaltung, jedoch nach Aussage der Ortsgemeinde nicht immer. Die Ortsgemeinde befürchtet langfristig eine Unterspülung der Straße – in dem Bereich, der auch in der Sturzflutgefahrenkarte als besonders kritisch dargestellt ist – dadurch, dass sich Wasser aus dem Graben unter der Straße hindurchdrückt. Zusätzlich tritt am Durchlass unter der Straße oberhalb der Lambertymühle bei Rückstau am Durchlass Wasser auf die Fahrbahn.

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Straßenseitengrabens an der K 93 zwischen L 158 und Lambertymühle, insbesondere in den kritischen Abschnitten – im Kurvenbereich (siehe Sturzflutgefahrenkarte) und am Durchlass oberhalb der Lambertymühle – ist erforderlich, um die

Maßnahmenbereich

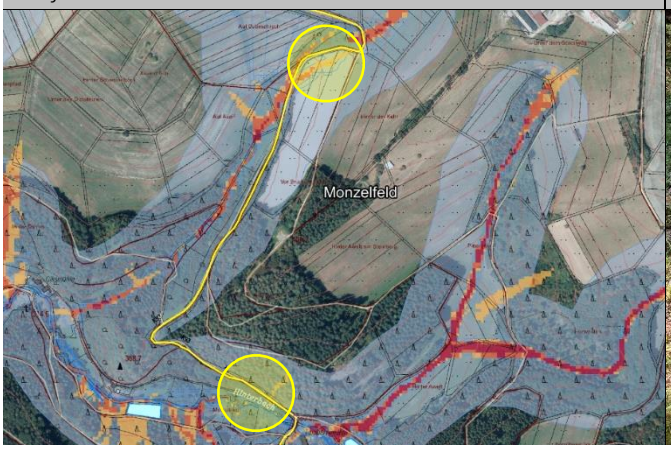

Graben an der K 93: Unterhaltung regelmäßig durchführen

ENTWURF

Zugänglichkeit zum Ortsteil Annenberg sicherzustellen, indem das Risiko einer Überflutung bei Starkregen, soweit es möglich ist, reduziert wird. Die Gefahr einer Unterspülung der Fahrbahn soll ebenfalls regelmäßig durch den LBM im Rahmen der Streckenkontrolle und Unterhaltung überprüft werden.

Das Schnitt- und Mähgut soll nach Durchführung der Unterhaltungsmaßahmen aus dem Seitengraben entfernt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Straßenseitengrabens an der K 93 zwischen L 158 und Lambertymühle, insbesondere in den kritischen Abschnitten – im Kurvenbereich (siehe Sturzflutgefahrenkarte) und am Durchlass oberhalb der Lambertymühle	LBM	regelmäßig
Entfernung des Schnitt- und Mähguts aus dem Seitengraben	LBM	dauerhaft
Überprüfung des Straßenabschnitts hinsichtlich einer Gefährdung durch Unterspülung	LBM	regelmäßig

ENTWURF

Annenberg

9

Entwässerungsrinne an Straße vor Abschlag ins Gewässer

Entwässerungsrinne mit Abschluss Richtung Ortsmitte

Situation **Bruderborn und Hinterbach**

Der Ortsteil Annenberg liegt im Tal des Hinterbaches, einem Gewässer 3. Ordnung und Nebengewässer des Veldenzer Baches. Der Hinterbach quert die K 93 innerorts in einem Brückenbauwerk. Unterhalb dieser Brücke mündet der Bruderborn, ebenfalls ein Gewässer 3. Ordnung, in den Hinterbach, nachdem der Bach die Zufahrt zu den Anwesen Nr. 12 und 13 sowie einen Wirtschaftsweg verrohrt querte. Sowohl der Bruderborn als auch der Hinterbach können bei Starkregen aus ihren Tälern erhebliche Abflusskonzentrationen in den Ortsteil bringen (siehe Sturzflutgefahrenkarte). Entsprechend wichtig ist, dass die Durchlassbauwerke (Brücke und Verrohrung) entsprechend ihrer Dimensionierung funktionieren.

Ziel Der Einlassbereich in die Verrohrung des Bruderborns an der Zufahrt zu den Anwesens Nr. 12 und 13 sowie der Auslassbereich der Verrohrung vor Mündung in den Hinterbach ist regelmäßig zu kontrollieren und freizuhalten. Ebenso der Bereich am Brückenbauwerk des Hinterbachs. Die Ortsgemeinde und der LBM sind hier jeweils für die Unterhaltung an Brücke (LBM) und Verrohrung (OG) zuständig – im Rahmen der Bauwerksunterhaltung. Die kritischen Gewässerabschnitte im Bereich der Bebauung bzw. etwas oberhalb der Bebauung sind als Teil der Gewässerunterhaltung durch die VG in regelmäßigen Abständen zu sichten und bei Bedarf sind hochwasservorsorgende Maßnahmen der Unterhaltung durchzuführen.

Situation **Entwässerungsrinne entlang der Straße**

Eine bei Starkregen potenziell auftretende Problematik kann sich durch die Entwässerungsrinne entlang der Straße ergeben, wenn diese bei Starkregen überlastet bzw. versagt und das Wasser flächig entlang der Straße abfließt.

Maßnahmenbereich

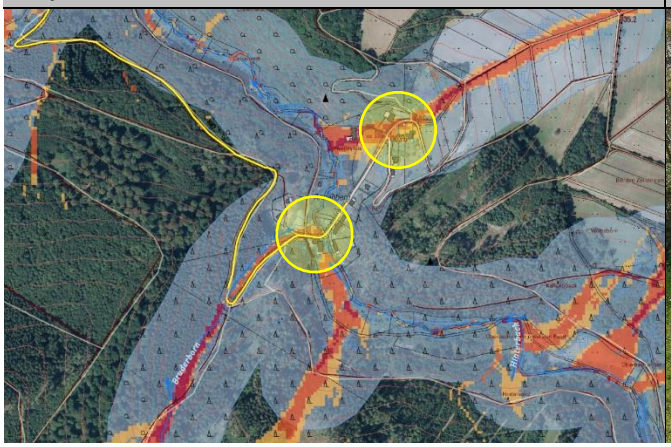

Mündung von Bruderborn (rechts) in den Hinterbach

ENTWURF

Ziel Die Rinne führt bislang den kompletten Abfluss in südwestliche Richtung in die Ortsmitte, bevor das Wasser gegenüber von Haus Nr. 4 in einer Rinne in den Hinterbach abgeschlagen wird. Um diesen Zwangspunkt zu entlasten und insgesamt den flächigen Abfluss aus der Rinne in die Straße zu vermeiden, sollten bereits früher Abschläge aus der Rinne in Richtung Bachtal erfolgen, bspw. unterhalb der Wegegabelung an der Zufahrt zu Grundstück Nr. 11.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung/ Freihaltung der Entwässerungsrinne zur Oberflächenentwässerung entlang der Straße im Ortsteil Annenberg	OG	regelmäßig
Einrichtung eines oder mehrerer Abschläge aus der Entwässerungsrinne in Richtung Hinterbach zur Entlastung bei Starkregen und zur Reduzierung der Gefahr des Oberflächenabflusses in der Straße	OG/ Flächen-eigentümer	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der kritischen Gewässerabschnitte am Hinterbach und am Bruderborn oberhalb sowie innerhalb der Bebauung	VG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlass- und Auslassbereiches der Verrohrung des Bruderborns	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlass- und Auslassbereiches der Brücke der K 93 über den Hinterbach in Annenberg	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Bachhochwasser, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF